

4. Die Bestattung als Wandlungsritual für die Verstorbenen

4.1 Vom Totenkult zum Fetisch Markt

Die Reformation war eine ZerstörerIn von Friedhofskultur und Totengedächtnis. Dies hatte damals gute Gründe: Die Sorge für das Seelenheil der Toten erdrückte die Lebenden – seelisch und finanziell. Daher zog Luther hier klare Grenzen: gegen eine Werkerei für die Toten, um die Lebenden von ihnen zu befreien.

Inzwischen hat sich der gesellschaftliche Kontext drastisch gewandelt. Die Fronten für die Rechtfertigungsbotschaft sind nicht mehr ein ausufernder Totenkult. Sondern im Gegenteil: eine zunehmende Entsorgungsmentalität gegenüber Hochbetagten, Dementen, Sterbenden und Toten. In der Entsorgungsmentalität gegenüber Toten spiegelt sich die Kultur der Lebenden wider: eine Gesellschaft, deren Credo in Marktgesetzen formuliert ist und die sich von der technischen Neuschöpfung eines zweiten Menschen mehr Gewinn verspricht als von einem zunehmend humanen Umgang mit den Lebenden und ihren natürlichen Grenzen.

Demgegenüber steht die Evangelische Kirche vor der Aufgabe, ihre Rechtfertigungsbotschaft neu zu formulieren und liturgisch neu zu inszenieren: als sinnenfällig werdender Glaube vom bleibenden Wert des lebenden, sterbenden und physisch toten Individuums. Der Mensch ist nicht nur Konsument, Produzent oder zeitweise Arbeitnehmer, sondern ein körperlich sichtbares Subjekt mit einer unsterblichen Seele und einem unsterblichen Geist. Die Rechtfertigungsbotschaft hat heute vor allem diesen seelischen und geistigen Mehrwert des Menschen gegenüber einem materialisierenden Reduktionismus zu formulieren, und sie sollte ihn in der Mediengesellschaft möglichst sinnlich inszenieren. Gerade die Umgangsformen mit den Toten können den reformatorischen Protest der Gnade in einer ökonomisierten Gesellschaft konkret veranschaulichen. Die Gestorbenen haben sich aus der Konsumentenkette verabschiedet. Die Kirche handelt an ihnen als Glieder der Gemeinschaft der Heiligen. Die Toten gehen nicht ins Nichts. Sie durchlaufen einen Verwandlungsprozess von der physisch sichtbaren Existenz hinein in eine geistig reale Existenzform. Die Kirche begleitet geistig sehend und handelnd diesen Verwandlungsweg.

4.2 *Der Pfarrer als „lebender Palmkübel“*

Bereits im 19. Jahrhundert wurden in der liturgiewissenschaftlichen Diskussion die Unstimmigkeiten zwischen den alten Fronten der Rechtfertigungsbotschaft und den sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen empfunden und formuliert. Die bürgerliche Bestattungskultur begann zu bröckeln unter dem Ansturm eines zunehmend materialistisch denkenden, maschinisiert und mechanisiert zupackenden Industriezeitalters, mit seinen typischen Erfindungen: Kühlhaus, Verbrennungsofen (ein Ableger der neuen Müllverbrennungsanlagen) und Reihengrab, um die Entsorgung der Toten technisch effizient und auf dem neuesten Stand des medizinisch-wissenschaftlichen Hygienesdiskurses zu gewährleisten.¹ Die Toten wurden von den Lebenden sinnlich-sichtbar, aber auch zunehmend geistig getrennt. Sie erhielten ihr eigenes Getto. Sie wurden mit Schlachthöfen, Krankenhäusern und Irrenanstalten aus den boomenden Städten der Lebenden ausgegrenzt und vor die Stadttore verlagert. Die sinnenfälligen Zeichen für die Unauflöslichkeit einer Gemeinschaft der Heiligen aus den physisch Lebenden und den geistig-seelisch fortexistierenden Verstorbenen wurden damit randständig.

Im Fortschreiten dieses Ausdifferenzierungsprozesses der Moderne wurden die Toten den Pfarrern und Familien enteignet. Die Familie wurde zunehmend zum Adressaten komplizierter Verwaltungsvorgänge. Die Toten waren vorrangig ein hygienisches und ein Entsorgungsproblem geworden. (Ein Toter ist heute zwar zunächst noch ein Gegenstand des Personenrechtes, fällt aber ebenso in den Bereich des Sachen- und Seuchenrechtes.) Mit der Marginalisierung der Toten als Person verkam zugleich die Rolle des Pfarrers im Zusammenspiel von Fuhrunternehmern und Tischlern, die sich als „Bestatter“ selbständig machten. Der Pfarrer wurde, wie aus Klagen um 1900 verlautet, zu einem „lebenden Palmkübel“, zum bloßen Zierrat. Seine Rolle im Verband der anderen Dienstleister „rund um den Tod“ wurde ihm selbst unklar, während die nachrückenden Bestattungsdienstleister nun klare Profile ausbildeten. Den Toten physisch sachgerecht unter die Erde bringen konnten andere auch. Trost spenden für die Hinterbliebenen konnten auch Redner, die zugleich Teile alter Rituale adaptierten und modernisierten. Inzwischen organisieren adressatennahe Bestatter für die Hinterbliebenen Trauergruppen mit professionellen Psychologen.

Angesichts dieser Fragmentierung der Liturgie und der Marginalisierung von Religion im Umfeld des Todes kam es im 19. Jahrhundert zu einem ersten großen innerevangelischen Streit in Sachen „Verstorbener“: Sollte es

¹ Norbert Fischer, *Zwischen Trauer und Technik. Feuerbestattung, Krematorium, Flamarium*, 2002. Ders., *Vom Gottesacker zum Krematorium*, Böhlau 1996.

unter den gewandelten Bedingungen wieder ein evangelisches Geleit für den Verstorbenen geben und nicht nur Trost für die Hinterbliebenen? Damit waren die Fragen nach der Legitimität der Fürbitte für die Toten, Aussegnung und Segnung der Toten verbunden.²

² Vgl. den Diskussionsstand bei *Ernst Chr. Achelis*, Lehrbuch der Praktischen Theologie, Bd. I, Leipzig ³1911, 520ff. Die Einsegnung der Leiche im Sterbehaus oder am Grabe *befürwortete* u.a. Carl I. Nitzsch (vgl. auch die kirchliche Fürbitte bei W. Löhe, 1844). *Ablehnend* äußerten sich u.a.: Claus Harms, Theodor Kliefoth und Theodosius Harnack sowie Ernst Chr. Achelis.

4.3 Die mystische Gemeinschaft zwischen Lebenden und Toten in Christus

Einen Neuansatz zum Verständnis des Wesens der evangelischen Bestattung entwickelte im 20. Jahrhundert *Dietrich Bonhoeffer*. Bonhoeffer setzt ekklesiologisch bei der *Sanctorum Communio* ein, die an der Grenze des physischen Lebens nicht endet. Die menschlichen Beziehungen, sowohl zwischen Lebenden als auch zwischen Verstorbenen, sind im mystischen Leib Christi durch Christus vermittelt. Christus ermöglicht ein stellvertretendes Handeln füreinander, zwischen Lebenden, Sterbenden und Verstorbenen. „Nur bedingt behält das Psalmwort Recht: ‘Kann doch einen Bruder niemand erlösen; man muß es lassen anstehen ewiglich.’ [Ps 49,8f] Die Fürbitte ist wie jedes andere Gebet kein Gottzwingen, aber – wenn Gott selbst das letzte tut, dann kann ein Bruder den anderen erlösen, in der Kraft der Gemeinde.“³

Bonhoeffer greift zur Entfaltung dieser Gedanken auf Luther zurück.⁴ In der vom Motiv der Werkerei befreiten, ewigen Gemeinschaft finden das Geleit für die Sterbenden, für die Toten und die Gemeinschaft mit den physischen Verstorbenen ihren evangelischen Ort. Bonhoeffer: „Und selbst, wenns zum Sterben kommt, soll ich gewiß sein, daß nicht ich oder doch nicht ich allein sterbe, sondern daß Christus und die Gemeinde der Heiligen mit mir leidet und stirbt. In der Geleitschaft der ganzen Kirche gehen wir den Leidens- und Todesweg. [mit Luther:] ‘Soll ich sterben, sso bin ich nit alleyn ym tod, leyd ich, sie leyden mit mir’; nämlich Christus ‘mit allen heyligen Engelln und seligen ym hymell und frummen menschen auff erden’.“⁵

Bonhoeffer setzt voraus, dass der verstorbene Christ menschlich konstituierte Gemeinschaften verlässt, jedoch weiterhin zur *Sanctorum Communio* gehört. „Mit dem Tode hat der Anspruch der Familie auf ihn ein Ende, er gehört jetzt ganz zur Gemeinde.“⁶ „Die Gemeinschaft zwischen Gemeinde und verstorbenen Christen bleibt ewig.“⁷ Bonhoeffer bezieht sich für das Recht einer Fürbitte für Verstorbene direkt auf Luther: „so magst du es tun daheim in deiner Kammer, und das einmal oder zwei und laß darnach gut sein. Sprich... und es soll damit getan sein, und laß sie in Gott schlafen;

³ *Dietrich Bonhoeffer*, *Sanctorum Communio*, hg. v. J. v. Soosten, München 1986 (DBW 1), 123-126.

⁴ Vor allem auf Luthers *Tesseradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis* (1520), WA VI, 130ff.

⁵ SC 119, Zitat: *Martin Luther*, Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi, 1519, WA 2, 745.

⁶ *Dietrich Bonhoeffer*, *Illegale Theologenausbildung: Finkenwalde 1935-1937*, hg. v. O. Dudzus et al., Gütersloh 1996 (DBW 14), 745, folgendes Zitat: 746.

⁷ Vgl. *Bonhoeffer*, *Finkenwalder Homiletik*, DBW 14, 741ff, hier: 746.